

# Beschlussvorlage

01/2015/0276

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 02.04.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B15-6BD2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.04.2015	öffentlich

## **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lagerhalle – Fl.Nr. 144/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 5**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 144/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Nach § 6 BauNVO sind dort Wohn- und Geschäftsgebäude, sowie sonstige Gewerbe zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### **Anlagen:**

Bauantrag Grundrisse

Bauantrag Lageplan und Ansichten